



## MEDIENMITTEILUNG

### **Unveränderte Position gegenüber angekündigtem Joint Venture von SRG/Swisscom/Ringier und Genugtuung über Bundesverwaltungsgerichtsentscheid gegen die Post**

Zürich, 3. Dezember 2015 – **Der Verband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) steht geschlossen zu seiner im Frühjahr 2015 festgelegten Position zum Service Public und lehnt die Expansion der SRG in eine neue Vermarktungsfirma mit Ringier und Swisscom weiterhin ab. Das Präsidium des VSM hat ausserdem ihre Stellungnahmen gegenüber der Wettbewerbskommission und des Bakom einstimmig bestätigt.**

Der VSM unterstützt den Service-Public-Auftrag der SRG. Die SRG soll sich auf ein demokratierelevantes Radio- und Fernsehangebot konzentrieren, das ohne sie fehlen würde. Die fortschreitende Kommerzialisierung der SRG sowie die geplante Expansion in den Digital-Werbemarkt stehen im Widerspruch zu diesem Service-Public-Auftrag, für den Werbeeinnahmen nicht notwendig sind.

Die geplante Konsolidierung des Werbemarktes durch die staatlich finanzierte SRG, die mehrheitlich vom Staat gehaltene Swisscom und den Medienkonzern Ringier gefährdet Innovation und Investitionen auf dem Medienplatz Schweiz. Mit seiner Marktmacht droht der staatlich kontrollierte Werbeanbieter den Wettbewerb zwischen verschiedenen Medienunternehmen empfindlich zu behindern. Der Spielraum für innovative neue Werbeangebote, die sich im Wettbewerb behaupten und durchsetzen können, würde dadurch stark eingeschränkt. Die Folge wäre ein weniger innovativer und im internationalen Wettbewerb benachteiligter Medienplatz Schweiz.

\*\*\*

Der Verband SCHWEIZER MEDIEN nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes im Verfahren gegen die Schweizerische Post. Das Gericht stellt in einer ausführlichen Begründung fest, dass die Post die Vergünstigung in der Pressezustellung zu tragen hat. Die Preise sollen auf die in grösseren Agglomerationen üblichen, kostengünstigeren Preise abgestellt sein und nicht etwa den schweizweiten Durchschnittspreisen entsprechen.

Weiter stellt das Gericht fest, dass das Bakom die Aufsicht über die Festsetzung des Agglomerationstarifes hat. Ferner bestätigt das Bundesverwaltungsgericht, dass der Verband die Legitimation zur Führung dieses Verfahrens hat. Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig. Es kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

---

#### **Weitere Auskünfte:**

Hanspeter Lebrument, Präsident Verband SCHWEIZER MEDIEN, 081 255 50 50